

Baugesuchspublikationen

12. März 2026

BG Nr. 2023/ 085

Bauherrschaft	Alois Müller, Neudorfstrasse 63, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Alois Müller, Neudorfstrasse 63, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 804, 804 und 135, Geb. Nr. 3060, 661 und 338, Neudorfstrasse 61.3 und 61.1, Hombergstrasse 338
Bauobjekt	Anbau Milchviehstall, Div. Umnutzungen, Erhöhung Jauchesilos, Kiesplatz, PV-Anlage, zum Teil nachträgliches Baugesuch

BG Nr. 2025/ 069

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Gubrist Immobilien AG, Grossmattstrasse 18, 4334 Sisseln
Projektverfasser	Planer Studio GmbH, Döttinerstrasse 12, 5303 Würenlingen
Lage	Parz. Nr. 988, Geb. Nr. 814, Kirchgasse 3
Bauobjekt	Umbau bestehendes 3-Familienhaus, Anbau Wohnung und Carport / Rückbau bestehende Garage Gebäude Nr. 2147; <u>Projektänderung Nr. 1</u> <u>zu BG REI22-124</u> ; Zusätzlicher Wintergarten, Anheben des Daches, Versetzen der Wärmepumpe, begehbare Terrasse und neue Umgebung (nachträgliches Baugesuch)

BG Nr. 2025/ 132

Bauherrschaft	Magali Schaffner und Michael Wilhelm, Holenwegstrasse 45, 5734 Reinach
---------------	---

Grundeigentümer	Magali Schaffner, Holenwegstrasse 45, 5734 Reinach
Projektverfasser	Archimetra, Sandmatte 6, 5712 Beinwil am See
Lage	Parz. Nr. 2289, Holenwegstrasse 45.1
Bauobjekt	Neubau Doppelgarage mit Vorplatz- und Umgebungsgestaltung

Öffentliche Auflage: 13.03.2026 - 13.04.2026

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.